jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/9/26 85/14/0037

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1985

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Wenn die Berufungsbehörde gegenüber dem Finanzamt die Schätzungsmethode ändert, hat sie dem Steuerpflichtigen dazu das Parteiengehör zu gewähren. Dies gilt auch dann, wenn die Berufungsbehörde den Prozentsatz der Bruttoeinnahmen herabsetzt, in dessen Höhe Betriebsausgaben anerkannt werden sollen (Hinweis E 8.6.1971, 2268/70).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985140037.X01

Im RIS seit

26.09.1985

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at